

# Budoseminar in der Ballspielhalle in Meitingen

**Veranstalter:** Wolfgang Wimmer, Bushido-Kai

1. Vorsitzender Verband asiatischer Kampfkünste e.V.  
(Sitz des Verbandes seit 1997: Marktgemeinde Meitingen)

**Schirmherrschaft:** Verband asiatischer Kampfkünste e.V., vertreten durch dessen 1. Vorsitzenden, Wolfgang Wimmer

Diese Rahmenhygienekonzeption, Hygienekonzept für die Veranstaltung, standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept basiert auf der – zum Zeitpunkt der Erstellung – aktuell gültigen

- 16. Bayerische Infektionsschutzverordnung (BayMBl. 2022, Nr. 210 vom 01.04.2022), sowie
- Handlungsempfehlung des BLSV, Stand 05.04.2022
- Muster „Hygieneschutzkonzept des BLSV“, Stand 05.04.2022
- Nutzungsvereinbarung für die Sportstätten des Markt Meitingen
- Hygienekonzept des SV Erlingen e.V.

Sollte sich bis zum Veranstaltungszeitpunkt eine rechtlich bedeutende Änderung ergeben, so wird diese Änderung unverzüglich berücksichtigt.

## *Hygienekonzept für die Veranstaltung, standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept*

**Zeit:** 27. (Anreise) bis 29. Mai 2020

- Budoseminar in der Ballspielhalle:
  - 28./29. Mai 2022, 10.00 -12.00 h, 13.00 – 17.00 h (SA);  
09:30 – 13.45 h (SO)
- Gemeinsames Abendessen:
  - Samstag, 28. Mai 2022, ab 18.00 h

**Ort:**

- Seminar: Ballspielhalle Meitingen, Herbertshofener Straße
- Gemeinsames Abendessen: Sporthalle SV Erlingen e.V.
  - bewirtschaftet durch Herrn Singh, Pächter der Vereinsgaststätte SV Erlingen e.V.

### 1. Grundsätzliches:

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Das Personal (hauptberufliches Personal, Trainer, Übungsleiter) wurde über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung kann ein Platzverweis erfolgen.

### 2. Allgemeine Verhaltensempfehlungen (§1 der 16. BayIfSMV)

- Alle Mitglieder werden angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.

## *Hygienekonzept für die Veranstaltung, standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept*

- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Sportgeräte, Türgriffe) werden regelmäßig desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- In geschlossenen Räumlichkeiten wird empfohlen, mindestens eine **medizinische Gesichtsmaske** zu tragen.
- Ein **Lüftungskonzept** entfällt, da die vorhandene Lüftungsanlage zur Durchlüftung ausreichend ist. Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt. Dies gilt auch für sanitäre Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen.
- **Körperkontakt** außerhalb der Sportausübung (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein vernünftiges Minimum zu reduzieren.
- Vor Betreten der Sportanlage wird **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt. In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig gereinigt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion nachweisen, oder Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder mit einer Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes) wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Seminar untersagt**. Treten diese Symptome während der Veranstaltung auf, so hat die betroffene Person den Veranstaltungsbereich sofort zu verlassen **und** den Veranstalter vor Ort darüber zu informieren
- Über eine namentliche Anmeldung zu dem Seminar ist eine **Kontaktpersonenermittlung** sichergestellt. Bei den Teilnehmern handelt es sich um Verbandsmitglieder, deren **Kontaktdaten** in der **Mitgliederverwaltung gespeichert** sind. So ist sichergestellt, dass im Falle einer Infektion **lückenlos eine Kontaktpersonenermittlung** durchgeführt werden kann.
- Die Teilnehmer an diesem Seminar teilen sich in kleinere Gruppen verteilt auf mehrere (mindestens 3, maximal 5) Stationen auf.
- Die Daten der Seminarteilnehmer werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert.

### 3. Seminarbetrieb

- Die Unterrichtseinheiten betragen jeweils 45 Minuten und werden von Pausen á 15 Minuten unterbrochen. Es findet kein Wettkampftraining bzw. ein solches mit einem erhöhten Bewegungsaufwand statt, so dass gewährleistet ist, dass die körperliche Belastung deutlich niedrig gehalten wird.

# *Hygienekonzept für die Veranstaltung, standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept*

## 4. Zuschauer

- Es sind bei dem Seminar keine Zuschauer zugelassen. Beim abendlichen Dinner (Samstagabend) nehmen auch Personen teil, die nicht aktiv am Seminar teilgenommen haben, trotzdem ist eine lückenlose Kontaktermittlung sichergestellt. Bei diesen Personen handelt es sich um Ehe-/Lebenspartner bzw. Familienangehörige aktiver Seminarteilnehmer, die dazu sich auch für das Dinner anmelden müssen.

## 5. Weitere Vorkehrungen:

- **Belehrung des Organisationsteams:** Maskentragepflicht, Mindestabstand, Hygienekonzept, Desinfektionen der Bereiche, Überprüfung der bereitgestellten Desinfektionsmittel, Beschäftigungsverbot bei akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere, unregelmäßige aber mindestens halbstündige Kontrolle des Veranstaltungsortes auf Einhaltung des Hygienekonzeptes. Bei Verstößen hiergegen sind die Mängel zu beheben, Personen auf Einhaltung hinzuweisen, bei beharrlicher Missachtung erfolgt Platzverweis.
- **Belehrung aller Seminarteilnehmer** im Vorfeld der Veranstaltung und Hinweis auf Hygienekonzept. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben wird der Betreffende nach Hinweis von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen.
- Jeder Trainingsteilnehmer bringt seine eigenen Trainingsgeräte mit und sorgt für deren Desinfektion. Es werden vom Veranstalter KEINE Trainingsgeräte bereitgestellt.

## 6. Parkplatz

Die Teilnehmer werden im Vorfeld darauf hingewiesen, beim Parken ihrer Fahrzeuge auf dem „Freibadparkplatz“ zu parken. Die Teilnehmer wurden darauf hingewiesen, dass bereits hier die unter Punkt 1 aufgelisteten Verhaltensregeln zu beachten sind.

## 7. Abendliches Essen in der Sporthalle SV Erlingen e.V.

Der Gaststättenbetreiber der Sportgaststätte sorgt für die Umsetzung der 16. Infektionsschutzverordnung in seinem Bereich. Daneben gilt das Hygienekonzept des SV Erlingen e.V. als Halleninhaber.

Hier der Hinweis,

-geschlossener Personenkreis in abgeschlossenen Bereich,

-Maskentragepflicht beim Betreten und Verlassen der Örtlichkeit (auch kurzfristig, z.B. zu Toilettenbesuch)